

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:

GTW-300225/___-2013-Rec

Marktgemeinde Sierning
z.Hd. Hr. Schinagl

Kirchenplatz 1
4522 Sierning

Bearbeiterin: Ing. Eva Rechberger
Tel: (+43 732) 77 20-14187
Mobil: (+43 664) 600 72-14187
Fax: (+43 732) 77 20-212662
E-Mail: twa.gtw.post@ooe.gv.at

<http://www.land-oberoesterreich.gv.at/>

Linz, 27. Mai 2013

**Information über die Änderung der
Untersuchungspflicht
gemäß Trinkwasserverordnung
(BGBl. II 304/2001, i.d.g.F.)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für Ihre Wasserversorgungsanlage wurden die Probenahmestellen und Untersuchungsumfänge gemäß § 7 der Trinkwasserverordnung – TWV (BGBl II Nr. 304/2001 i.d.g.F.) zuletzt mit Schreiben ESV-300225/95 vom 7. Februar 2011 geändert.

Da der Brunnen Neuzeug von der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Sierning, Neuzeug (Anlagen ID 1516/1001) seit ca. 2 Jahren regelmäßig in das Versorgungsnetz einspeist werden beide Anlagen zu einer Anlage verschmolzen. Die Maierquelle und die Weiderlquelle werden seit geraumer Zeit nicht mehr in das Netz eingespeist. Um einerseits Werte im Bedarf einer Notversorgung zu haben und andererseits den Verlauf der Pestizidkonzentrationen bei diesen beiden Quellen zu ermitteln werden einmal jährlich dort Untersuchungen vorgenommen.

Unter Anhörung des Betreibers wurden daher die Probenahmestellen und Untersuchungsumfänge gemäß §7 Z.1 und 4 der TWV wie folgt neu festgelegt:

Anlagendaten:

Anlagen-ID:	1516/1002
Anlagenbezeichnung:	Wasserversorgung der Marktgemeinde Sierning
Versorgungsumfang:	kommunale Wasserversorgung
Politische Gemeinde:	Sierning
Verteilte Wassermenge:	<=2000 m ³ /Tag

Festgelegte Entnahmestellen:

Stelle Nr.: 01

Entnahmestelle:	Probenhahn Brunnen Paichberg
Untersuchung:	Mindestuntersuchung, 1 in 6 Monaten zusätzlich: Desethylatrazin, Chloridazon-desphenyl (B), Chloridazon-methyl-desphenyl (B-1), 2-Chloro-4,6-diamino- s-triazine (Desethyl-Desisopropyl-Atrazin) Volluntersuchung, 1 in 120 Monaten
Bemerkungen:	keine

Stelle Nr.: 02

Entnahmestelle:	Weiderlquelle vor UV Desinfektion
Untersuchung:	Routinemäßige Kontrolle, 1 in 12 Monaten zusätzlich: Pseudomonas aeruginosa, Clostridium perfringens
Bemerkungen:	Notversorgung, Untersuchung im Frühjahr gleichzeitig mit der Entnahmestelle 05

Stelle Nr.: 03

Entnahmestelle:	Netzauslauf Zentrum (Hochbehälter Paichberg)
Untersuchung:	Routinemäßige Kontrolle, 1 in 6 Monaten
Bemerkungen:	Mischwasser der Brunnen Paichberg und Neuzeug (hauptsächlich Brunnen Paichberg)

Stelle Nr.: 04

Entnahmestelle:	Auslauf Volksschule Sierning
Untersuchung:	Routinemäßige Kontrolle, 1 in 12 Monaten zusätzlich: 2-Chloro-4,6-diamino-s-triazine (Desethyl-Desisopropyl-Atrazin) eingeschränkte Volluntersuchung, 1 in 12 Monaten (gültig bis 23.12.2018) zu untersuchen ist: Ammonium, Blei, Calcium, Carbonathärte, Chlorid, coliforme Bakterien, Eisen, Elektrische Leitfähigkeit bei 20°C, Enterokokken, Escherichia coli, Gesamthärte (Wasserhärte), Kalium, Koloniebildende Einheiten bei 22°C, Koloniebildende Einheiten bei 37°C, Kupfer, Magnesium, Mangan, Nickel, Nitrat, Nitrit, pH-Wert (Wasserstoffionenkonzentration), Pseudomonas aeruginosa, Säurekapazität bis pH 4,3, Sulfat, Temperatur, Uran, 2-Chloro-4,6-diamino-s-triazine (Desethyl-Desisopropyl-Atrazin)
Bemerkungen:	Volluntersuchung im Herbst, Routinemäßige Untersuchung im Frühjahr, Mischwasser der Brunnen Paichberg und Neuzeug (hauptsächlich Brunnen Paichberg)

Stelle Nr.: 05

Entnahmestelle:	Probenhahn Weiderlquelle nach UV- Desinfektion
Untersuchung:	Mindestuntersuchung, 1 in 12 Monaten zusätzlich: Desethylatrazin, Spektraler Schwächungskoeffizient bei 253,7 nm, Pseudomonas aeruginosa, Clostridium perfringens, Bentazon, 2-Chloro-4,6-diamino-s-triazine (Desethyl-Desisopropyl-Atrazin), Chloridazon-desphenyl (B), Chloridazon-methyl-desphenyl (B-1)
Bemerkungen:	Notversorgung, Untersuchung im Frühjahr gleichzeitig mit der Entnahmestelle 02

Stelle Nr.: 07

Entnahmestelle:	Probehahn Brunnen Neuzeug, vor UV-Desinfektion
Untersuchung:	Routinemäßige Kontrolle, 1 in 12 Monaten zusätzlich: Pseudomonas aeruginosa, Clostridium perfringens Volluntersuchung, 1 in 120 Monaten
Bemerkungen:	Untersuchung im Frühjahr gleichzeitig mit der Entnahmestelle 08

Stelle Nr.: 08

Entnahmestelle:	Probehahn Brunnen Neuzeug, nach UV-Desinfektion
Untersuchung:	Mindestuntersuchung, 1 in 12 Monaten zusätzlich: Spektraler Schwächungskoeffizient bei 253,7 nm, Pseudomonas aeruginosa, Clostridium perfringens
Bemerkungen:	Untersuchung im Frühjahr gleichzeitig mit der Entnahmestelle 07

Stelle Nr.: 09

Entnahmestelle:	Probehahn Maierquelle
Untersuchung:	Mindestuntersuchung, 1 in 12 Monaten zusätzlich: Bentazon, Desethylatrazin, 2-Chloro-4,6-diamino-s-triazine (Desethyl-Desisopropyl-Atrazin), Chloridazon-desphenyl (B), Chloridazon-methyl-desphenyl (B-1)
Bemerkungen:	Notversorgung, Untersuchung im Frühjahr

Stelle Nr.: 10

Entnahmestelle:	Auslauf Volksschule Sierninghofen/Neuzeug
Untersuchung:	Routinemäßige Kontrolle, 1 in 12 Monaten zusätzlich: Pseudomonas aeruginosa, Phosphor, gesamt eingeschränkte Volluntersuchung, 1 in 12 Monaten (gültig bis 23.12.2018) zu untersuchen ist: Ammonium, Blei, Calcium, Carbonathärte, Chlorid, coliforme Bakterien, Eisen, Elektrische Leitfähigkeit bei 20°C, Enterokokken, Escherichia coli, Gesamthärte (Wasserhärte), Kalium, Koloniebildende Einheiten bei 22°C, Koloniebildende Einheiten bei 37°C, Kupfer, Magnesium, Mangan, Nickel, Nitrat, Nitrit, pH-Wert (Wasserstoffionenkonzentration), Pseudomonas aeruginosa, Säurekapazität bis pH 4,3, Sulfat, Temperatur, Uran
Bemerkungen:	Volluntersuchung im Herbst, Routinemäßige Kontrolle im Herbst, Hauptsächlich Brunnen Neuzeug

Stelle Nr.: 11

Entnahmestelle:	Netzauslauf Letten (Kindergarten)
Untersuchung:	Routinemäßige Kontrolle, 1 in 12 Monaten
Bemerkungen:	Untersuchung im Frühjahr, Hauptsächlich Brunnen Neuzeug

Stelle Nr.: 12

Entnahmestelle:	Netzauslauf Gründberg (Hochbehälter Pachsallern)
Untersuchung:	Routinemäßige Kontrolle, 1 in 12 Monaten
Bemerkungen:	Untersuchung im Herbst, Hauptsächlich Brunnen Neuzeug

Stichtag:

Als Stichtag für die Kontrolle des Untersuchungsumfanges haben wir den **31.08.** festgelegt. Wir werden an diesem Tag jährlich prüfen, ob der geforderte Untersuchungsumfang auch tatsächlich vorgelegt wurde.

Hinweise für den Betreiber:

Die Abstände zwischen den Untersuchungen sollen möglichst gleich sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass Befunde und Gutachten unverzüglich an die zuständige Behörde weiterzuleiten sind. (§5 Z 4 TWV)

Das beauftragte Trinkwasseruntersuchungsinstitut ist bei der Probenahme von den o.a. festgelegten Probenahmestellen und der Anlagen-ID (siehe oben unter: Anlagendaten) in Kenntnis zu setzen.

Allfällig angewendete Aufbereitungsanlagen sind vom beauftragten Untersuchungsinstitut auf ihre ordnungsgemäße Funktion entsprechend Österreichischem Lebensmittelbuch, Codexkapitel B 1 "Trinkwasser", Abschnitt 4 bzw. 5 zu überprüfen.

Sofern sich durch die hier festgelegten Probenahmestellen eine höhere Untersuchungshäufigkeit oder ein höherer Untersuchungsumfang ergibt, als in Anhang II Teil B TWV gefordert, so ist dies zur Überwachung der einwandfreien Trinkwasserqualität erforderlich (§7 Z 4 TWV).

Technische Änderungen an Ihrer Wasserversorgungsanlage oder Änderungen am Versorgungsumfang, die Einfluss auf die hier festgelegten Probenahmestellen oder auf die Messergebnisse haben können, sind aus Sicht der einfacheren Verwaltung umgehend zu melden.

Auf die weiteren Detailbestimmungen der Trinkwasserverordnung – TWV wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Landeshauptmann
Im Auftrag

Ing. Eva Rechberger

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Sie erreichen uns optimal mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Fahrplanauskunft: www.ooevg.at). – Haltestelle: Linz/Donau Hbf.